

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1022/20

Titel der Drucksache

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 11.06.2020 zum TOP 4.1 - hier:
Mehrgenerationenhaus / Kita im Ortsteil Salomonsborn

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Seitens der Verwaltung des Jugendamtes erfolgte eine Prüfung, ob die Intentionen der Drucksachen 0476/20 und 0778/20 (Bau Kindertageseinrichtung / Mehrgenerationenhaus in Salomonsborn) in die Fortschreibung der Bedarfsplanung Kita sowie Familienförderung aufgenommen werden können.

Bzgl. des möglichen Baus einer Kindertageseinrichtung in Salomonsborn wird auf die Ergebnisse aus der Evaluation der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 0116/22) verwiesen. Im Rahmen der Evaluation wurde festgestellt, dass durch die bisher geplanten Bauvorhaben (Sanierungen und Neubau siehe Kapitel 7 des Dokumentes) der prognostizierte Bedarf an Betreuungsplätzen (inkl. Berücksichtigung von Schulrückstellungen, Kindern unter 1 Jahr sowie Flüchtlingen) für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2025/2026 rein rechnerisch vollständig gedeckt werden kann.

Es wurde kein Bedarf für eine zusätzliche Kindertageseinrichtung in Salomonsborn festgestellt.

Bzgl. des möglichen Baus eines Mehrgenerationenhauses in Salomonsborn wird auf die Ergebnisse des Unterausschuss Familie verwiesen.

Im Rahmen des Entwurfes für den Familienförderplan 2023-2027 (DS 1418/22) ist für die ländlichen Ortsteile bei zur Verfügung stehenden zusätzlichen Haushaltsmitteln (z.B. über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen) eine Förderung in Höhe von 1,0 VbE zzgl. Verwaltungskosten sowie Sach- und Maßnahmekosten für dezentrale flexible Familienangebote vorgesehen.

Die konkrete Umsetzung des dezentralen, flexiblen Angebotes im Planungsraum ländliche Ortsteile soll im Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen. Dieses Verfahren wird im Zusammenwirken zwischen dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes durchgeführt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Trier
Unterschrift Amtsleitung

24.18.2022
Datum
